

# Informationsveranstaltung für Abiturienten .....

Thomas Otte – September 2018



Finanzierung  
von Studium und Ausbildung



**Bundesagentur für Arbeit**

# Einnahmen und Ausgaben im Studium

Gesamteinnahmen 864 € /Monat

## Einnahmen

Eltern	86 %	541 €/Monat
Jobben	61 %	309 €/Monat
BAföG	25 %	435 €/Monat
Verwandte	19 %	92 €/Monat
Erspartes	18 %	171 €/Monat
Stipendium	5 %	423 €/Monat
KfW Bildungskredit	1 %	264 €/Monat
KfW Studienkredit	5 %	463 €/Monat
andere Bank/Spark.	1 %	450 €/Monat
sonstige Quellen	2%	455 €/Monat



## Ausgaben

Miete	323 €/Monat
Ernährung	168 €/Monat
Kleidung	42 €/Monat
Lernmittel	20 €/Monat
Auto/ÖPNV	94 €/Monat
Krankenversicherung	80 €/Monat
Kommunikation	31 €/Monat
Freizeit	61 €/Monat

Quelle: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes 2016

## Varianten der Studienfinanzierung

---



# Förderung nach BAföG 1/4

- Staatliche Studienförderung
- BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz
  - Auszahlung
    - Förderung während der Regelstudienzeit
    - Bestimmung des Bedarfs der/des Studierenden
    - die Höhe des ausgezahlten BAföG ist abhängig vom Einkommen der Eltern/Ehepartner und weiterer unterhaltspflichtiger Kinder
    - 50% Zuschuss, 50% zinsloses Darlehen

<b>Bedarf</b>	Haushalt der Eltern	eigener Haushalt
Grundbetrag	451	649
Kranken- und Pflegeversicherung	86	86
<b>Höchstbetrag</b>	<b>537</b>	<b>735</b>



## Förderung nach BAföG 2/4

---

- Antragstellung mit Studienplatzannahme beim zuständigen Studentenwerk, Anspruch frühestens ab Monat der Antragstellung
- [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de) > Studentenwerk der jeweiligen Hochschule
- Höchstalter für Förderung Bachelor: 30 Jahre, Master: 35 Jahre (Ausnahmen möglich)
- ab dem fünften Fachsemester wird nur nach Vorlage eines Leistungsnachweises gefördert.
- Voraussetzung für elternunabhängiges BAföG:
  - entweder 5 Jahre erwerbstätig ohne Ausbildung oder 6 Jahre mit Ausbildung und Erwerbstätigkeit
- [www.bafoeg-rechner.de](http://www.bafoeg-rechner.de) oder  
Beratung beim zuständigen BAföG-Amt



## Förderung nach BAföG 3/4

---

- Rückzahlungsbeginn 5 Jahre nach der Förderungshöchstdauer, max. 20 Jahre, max. 10.000 Euro
  - monatliche Rückzahlungsrate mind. 105 Euro
  - Rückzahlungsunterbrechung, wenn das Nettoeinkommen < Pfändungsgrenze (z.Z. 1.145 Euro)
  - Rückzahlungsvergünstigungen bei Zahlung in einer Summe (Erlassanteil steigt mit Höhe der Summe, liegt bei ca. 20%)
  - Darlehenseinzug über das Bundesverwaltungsamt (BVA) Köln
    - Darlehensbescheid ca. 4,5 Jahre nach Ende der Regelstudienzeit
    - Erlassanträge innerhalb eines Monats stellen
    - aktuelle Adresse dem BVA mitteilen  
(Anschriftenermittlung kostet 25 Euro)

[www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)



## Förderung nach BAföG 4/4

---

### ■ Auslandsförderung

- Innerhalb der EU + Schweiz **von Beginn an** bis zum Erwerb des ausländischen Ausbildungsabschlusses möglich
- Auslandsausbildungsaufenthalte im Rahmen einer Inlandsausbildung **außerhalb der EU** für 1 Jahr bzw. bei Vorliegen bes. Gründe für max. 2 Jahre möglich

### ■ Zuschläge zum Bedarf werden geleistet für:

- nachweisbar notwendige Studiengebühren bis zu 4.600 Euro für maximal ein Jahr
- Reisekosten
- Zusatzkosten der Krankenversicherung
- höhere Lebenshaltungskosten (je nach Land differierende Auslandszuschläge)



## Unterhalt der Eltern

---

- Eltern sind gegenüber ihren Kindern zur Zahlung von Unterhalt abhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss verpflichtet (§§ 1601 ff. BGB).
- Die Kinder stehen in der Pflicht, ihre Eltern über die Studienfortschritte zu informieren und Nachweise zu erbringen. Sie sind verpflichtet, zügig und zielorientiert zu studieren.
- Kindergeld ist eine staatliche Zahlung an die Erziehungsberechtigten.  
Es wird max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt für Kinder, die sich in einer Ausbildung/einem Studium befinden.



# Studienstipendien

---

- In Deutschland gibt es ca. 8.600 Stiftungen, ca. 800 vergeben Stipendien im Rahmen von Ausbildung, Studium, Promotion
- wichtigstes Informationsportal: [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de) (Datenbankrecherche)
- 12 Begabtenförderungswerke, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt werden. [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de)
- Was leisten Stipendien?
  - Studien-, Auslands-, Promotionsstipendien
  - Lebensunterhalt, einmalige Sachleistungen
  - breit angelegtes Programm mit Seminaren, Trainings, vielfältiger Projektarbeit, Netzwerkbildung
- Wer ist Kandidatin /Kandidat?
  - hochmotiviert, verantwortungsbewusst
  - überdurchschnittliche Leistungen in Studium und Schule
  - gesellschaftliches Engagement



# Deutschlandstipendium

---

- seit Sommersemester 2011
- 300 Euro monatlich für Studierende und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.
- 50% vom Bund, 50% von privaten Förderern – Hochschulen werben diesen Teil der Förderung ein
- einkommensunabhängig und zusätzlich zu BAföG-Leistungen
- mind. 2 Semester, max. bis Ende der Regelstudienzeit
- konkrete Ausgestaltung und Bewerbung an der jeweiligen Hochschule
- <http://www.deutschlandstipendium.de/>

 Deutschland  
STIPENDIUM

# Studienorientiertes Jobben

---

- geringfügig Beschäftigte bis 450€ (Minijob)
  - für Studierende keine Steuern und Sozialabgaben, Betrieb führt pauschal Sozialabgaben an Minijobzentrale ab
- Verdienst über 450€ im Monat
  - im Semester: max. 20 Wochenstunden > keine Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung
  - in den Semesterferien (vorlesungsfreie Zeit): Beschäftigung von maximal 2 Monaten oder 50 Arbeitstage im Kalenderjahr beitragsfrei
- Anrechnung beim BAföG
  - Eigenverdienst im Bewilligungszeitraum durchschnittlich max. 400 Euro/Monat > keine Anrechnung beim BAföG
  - aber: Einkommen aus dem Ausbildungsverhältnis (z.B. Praktikantenvergütung) > volle Anrechnung beim BAföG unter Abzug von Sozialversicherungspauschale und Werbungskosten
- studentische Arbeitsvermittlung beim Studentenwerk



# Studienkredite

---

- z.Z. ca. 100.000 Kreditnehmer für Studienfinanzierungsprodukte
- Wann ist die Aufnahme eines Studienkredits zu empfehlen?
  - Bevor ein Studienkredit aufgenommen wird, sollte geprüft werden, ob eine andere Alternative besteht, bei der die Rückzahlungspflicht komplett oder teilweise entfällt (BAföG, Unterhalt der Eltern und Stipendien).
  - Wegen des Überschuldungsrisikos sollte möglichst nur ein Teil der Studiendauer über einen Kredit finanziert werden.
- Landesförderbanken der Bundesländer > Finanzierungsprodukte für Studiengebühren
- Darlehenskassen der Studentenwerke > nur Examensfinanzierung (zinsloser Bildungskredit)



# Studienkredite

---

- diverse überregionale und regionale Banken bieten Studienfinanzierungskredite an (i.d.R. Weitervermittlung des KfW-Bildungskredits, aber auch bankeigene Produkte, [www.kfw.de](http://www.kfw.de) > Produktinfo und Tilgungsrechner, persönliche Beratung nur in Banken, die den Kredit vermitteln)
- 1 - monatliche Auszahlungsphase (abhängig von Vereinbarung: ganzes Studium/Teil des Studiums, Zinsgestaltung variabel oder fest, meist fest)  
2 - Ruhephase (i.d.R. 12 Monate),  
3 - Rückzahlungsphase  
gesamt ca. 10 Jahre Bindung an die Bank
- Stiftung Warentest:
  - [www.test.de/Studienkredite](http://www.test.de/Studienkredite) > Studieren auf Pump
- Centrum für Hochschulentwicklung
  - [www.che-consult.de](http://www.che-consult.de) > [CHE Studienkredit Test 2012](#)

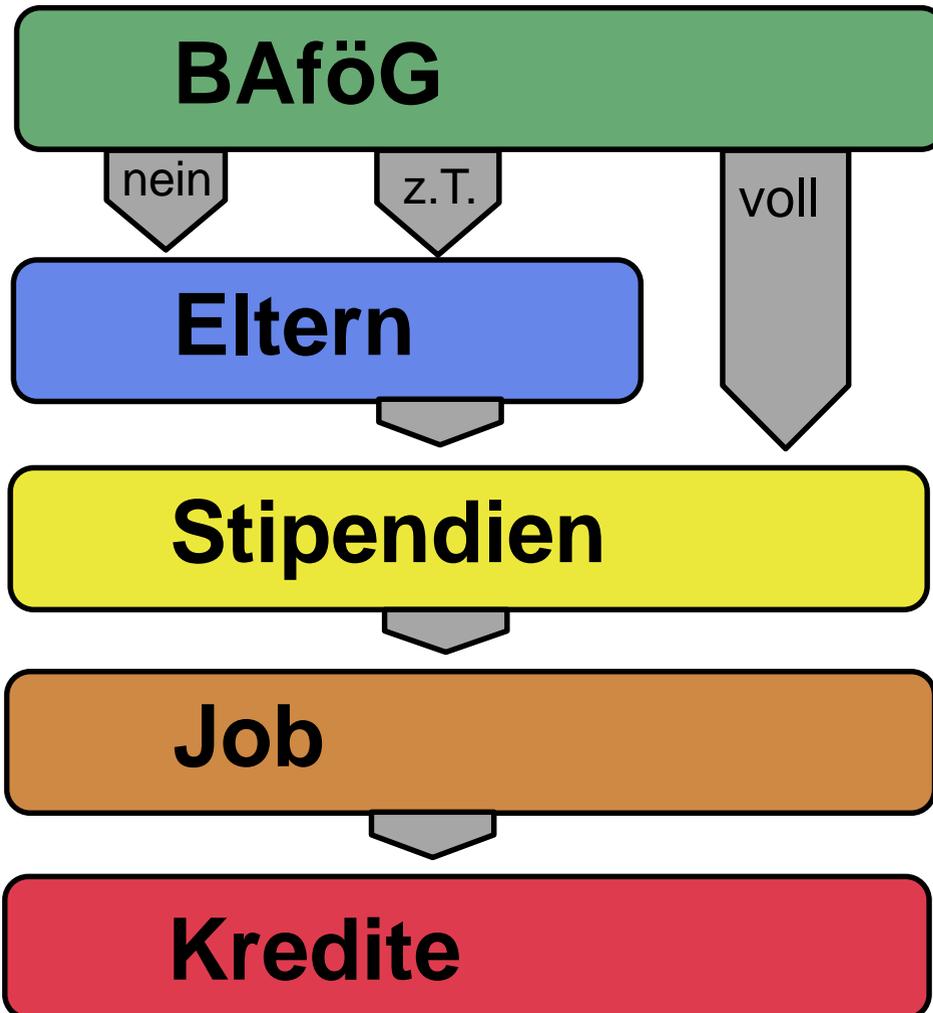




## **Finanzierungsstrategie**

---

# Finanzplanung für ein Studium



- Prüfschritte:
- BAföG
  - Unterhalt der Eltern
  - Kindergeld
  - Stipendien
  - Studienorientiertes Jobben
  - Kredite

# Versicherung im Studium

---

- **Versicherungspflicht für die Kranken-und Pflegeversicherung**
  - Versicherungsbescheinigung muss bei der Immatrikulation vorgelegt werden (familienversichert in der GKV, Studentenpflichtversicherung bei einer GKV freiwillige Mitgliedschaft oder private Krankenversicherung)
  - z.B. Studentische Pflichtversicherung – Monatsbeitrag Stand Sep. 2012 einheitlich 64,77€ KV und 11,64€ Pflegeversicherung, privat meist deutlich höher
  
- **Unfallversicherung**
  - kostenfrei für Studierende in der gesetzlichen Unfallversicherung
  - während Jobs und Praktika durch Beiträge des Arbeitgebers finanziert
  
- **überlegenswerte Versicherungen**
  - private Haftpflicht, Hausrat
  - Fahrraddiebstahl
  - Auslandsrankenversicherung
  - Erwerbs-Berufsunfähigkeitsversicherung



## Kleinvieh macht auch Mist ...

---

- Rundfunkgebühren (bis 2012)/Rundfunkbeitrag (ab 2013) > BAföG-Empfänger zahlen in der Regel nicht.
- Bank ohne Kontoführungsgebühr suchen
- Telefentarife für Studenten erfragen
- Ermäßigungen bei Abos z.B. Zeitungen/Zeitschriften (in WG's Abos koordinieren)
- Ermäßigungen und Rabatte für Studierende z.B. Schwimmbad, Theater, Bahnfahren
- für Auslandsaufenthalte internationalen Studentenausweis beantragen ([www.isic.de](http://www.isic.de) über den AStA möglich)





**Studieren mit Kind**

---

# Studieren mit Kind

---

- 5% aller Studierenden sind Eltern
- Beratungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke nutzen
  - **Finanzierung abklären**
    - ggf. Aussetzung des BAföG bei Studienunterbrechung länger als 3 Monate
    - Verlängerung des Förderanspruchs
    - Kinderbetreuungszuschlag im BAföG: 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind
  - **Betreuung organisieren**
    - Kindertageseinrichtungen der Studentenwerke oder spezielle Studierenden-Kitaplätze im Hochschulumfeld
    - Überbrückung von Zeiten mit erhöhtem Betreuungsaufwand z.B. Vorlesungstermine am Abend, Kettung von Ausfallzeiten durch Kinderkrankheiten
  - **Elterncafés und ähnliche Angebote nutzen**
    - gegenseitige Unterstützung in der Kinderbetreuung
    - Austausch zu allen Elternfragen





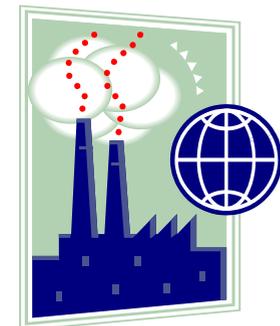
## **Geld in der Ausbildung**

---

# Finanzierungsmöglichkeiten in der Ausbildung

---

- Betriebliche Ausbildung – Vergütung
  - Ausbildungsvergütung abhängig von tariflichen Vereinbarungen
  - [BIBB-Datenbank](#)
- finanzielle Förderung der Ausbildungsaufnahme durch die Arbeitsagentur möglich
  - u.a. Bewerbungskosten und Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
  - gilt auch für schulische Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung (> Aufzählung nächste Folie)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
  - [www.babrechner.arbeitsagentur.de](http://www.babrechner.arbeitsagentur.de)
  - Antragstellung vor Ausbildungsbeginn bei der Agentur für Arbeit



# Finanzierungsmöglichkeiten in der Ausbildung

---

- Schulische Ausbildungen - zum Teil schulgeldpflichtig (v.a. im Bereich Kunst, Medien)
  - wird von privaten Schulen nach eigenen Regeln erhoben
  - an staatlichen Schulen in der Regel kein Schulgeld
  - Schulgeld **muss** privat finanziert werden, **keine** staatliche Unterstützung
  
- Schüler-BAföG möglich
  - zur Deckung der Kosten des Lebensunterhalts
  - 100% Zuschuss
  - Antragstellung beim Amt für Ausbildungsförderung in der Regel am Wohnort der Eltern
  
- schulische Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung:
  - Gesundheits- und Krankenpfleger/in
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
  - Hebamme
  - OP-techn. Assistent/in
  - Altenpfleger





**Noch Fragen?**

---

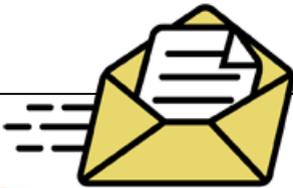
# Kontaktmöglichkeiten:



**Mail-Adresse:**  
**Thomas.Otte@arbeitsagentur.de**



**Persönlich: nach Terminvereinbarung**



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
37327 Leinefelde - Worbis  
Siemensstr. 8



**Tel: 0800 4 5555 00**  
**(Der Anruf ist für Sie  
kostenfrei.)**



**Online:**  
**www.arbeitsagentur.de**  
**eSERVICE**